



labmed  
schweiz suisse svizzera

# **Höhere Fachprüfung nach modularem System mit Abschlussprüfung**

## **Wegleitung**

**zur Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung  
zum Erwerb des Titels**

**dipl. Fachexpertin in Biomedizinischer Analytik und  
Labormanagement**

**dipl. Fachexperte in Biomedizinischer Analytik und  
Labormanagement**

**Entwurf  
Stand 22.03.2010**

|        |   |   |
|--------|---|---|
| 1.     | <i>Einleitung</i> .....   | 3 |
| 2.     | <i>Berufsprofil</i> .....   | 3 |
| 3.     | <i>Ausführende Organe</i> .....   | 3 |
| 3.1.   | <i>Qualitätssicherungs-Kommission</i> .....                               | 3 |
| 3.2.   | <i>Geschäftsführung HFP</i> .....   | 3 |
| 3.3.   | <i>Sekretariat HFP</i> .....  | 3 |
| 4.     | <i>Module: Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (HFP)</i> .....          | 3 |
| 4.1.   | <i>Modulbeschreibungen</i> .....  | 3 |
| 4.2.   | <i>Leistungsnachweis (Modulabschluss)</i> .....                           | 4 |
| 4.2.1. | <i>Anerkennung von Leistungsnachweisen bzw. Modulabschlüssen</i> .....    | 4 |
| 4.2.2. | <i>Gültigkeitsdauer der Leistungsnachweise bzw. Modulabschlüsse</i> ..... | 4 |
| 4.2.3. | <i>Organisation und Durchführung der Leistungsnachweise</i> .....         | 4 |
| 5.     | <i>Abschlussprüfung (HFP)</i> .....                                       | 4 |
| 5.1.   | <i>Administratives Vorgehen</i> .....                                     | 4 |
| 5.2.   | <i>Gebühren</i> .....   | 4 |
| 5.3.   | <i>Zulassungsbedingungen</i> .....  | 4 |
| 5.4.   | <i>Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung (HFP)</i> .....     | 4 |
| 5.4.1. | <i>Prüfungsteile</i> .....  | 4 |
| 5.4.2. | <i>Organisation und Durchführung</i> .....                                | 5 |
| 5.4.3. | <i>Beurteilungskriterien</i> .....  | 5 |
| 5.4.4. | <i>Notengebung</i> .....  | 5 |
| 5.4.5. | <i>Beschwerde an das BBT</i> .....  | 5 |
| 6.     | <i>Erlass</i> .....   | 5 |
|        | Anhang: Ausführungsbestimmungen zum Modulsystem .....                     | 6 |
|        | Anhang zu Ziff 5.3: Ablauf der Höheren Fachprüfung .....                  | 8 |

## **1. Einleitung**

Die Wegleitung enthält Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung vom xxxx

Die nachfolgenden Anhänge bilden integrierende Bestandteile der Wegleitung:

- Anhang 1 Berufsprofil
- Anhang 2 Grafik zur Verbindung Berufsprofil - Pflichtmodule bzw. Pflichtwahlmodule
- Anhang 3 Tabellarische Übersicht über die Pflicht- und Pflichtwahlmodule
- Anhang 4 Modulbeschreibungen.

## **2. Berufsprofil**

Das Berufsprofil bildet die Grundlage der HFP und umfasst die folgenden Unterkapitel:

- Arbeitsfeld und Kontext
- Arbeitsprozesse
- Kompetenzen.

Die Verbindung zwischen dem Arbeitsfeld/Kontext, den Arbeitsprozessen, den Kompetenzen und den Pflicht- sowie Pflichtwahlmodulen ist grafisch dargestellt (Anhang 2).

## **3. Ausführende Organe**

### **3.1. Qualitätssicherungs-Kommission**

*Zusammensetzung*

- 6 Vertretungen der Berufspraxis, vorgeschlagen durch labmed schweiz; jeder Fachbereich ist mindestens mit 1 Person vertreten (dipl. BMA HF mit Abschluss HöFa und 2 Laborakademiker/innen FAMH)
- 1-2 Vertretungen OdASanté
- 1 Vertretung Vorstand labmed schweiz
- je 1 Vertretung der Modulanbieter mit beratender Stimme aus der Deutschschweiz und der Romandie

*Aufgaben*

Aufgaben der QS-Kommission, s. Prüfungsordnung Punkt 2 Absatz 2.

### **3.2. Geschäftsführung HFP**

*Ist noch in Abklärung*

### **3.3. Sekretariat HFP**

*Ist noch in Abklärung*

## **4. Module: Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (HFP)**

### **4.1. Modulbeschreibungen**

Die Module sind in Anhang 4 beschrieben.

Die Verbindung zwischen Arbeitsfeld/Kontext, Arbeitsprozessen, Kompetenzen und den Pflicht- sowie Pflichtwahlmodulen ist grafisch dargestellt (Anhang 2).

Die Pflicht- und Pflichtwahlmodule mit den zugehörigen Teilmodulen sind in der tabellarischen Übersicht aufgeführt (Anhang 3).

Informationen zur Modulausschreibung und zu den Modulanbietern werden in der Fachzeitschrift *labmed* und auf der Website labmed schweiz ([www.labmed.ch](http://www.labmed.ch)) veröffentlicht.

## **4.2. Leistungsnachweis (Modulabschluss)<sup>1</sup>**

### **4.2.1. Anerkennung von Leistungsnachweisen bzw. Modulabschlüssen**

Die QS-Kommission entscheidet über die Gleichwertigkeit von Leistungsnachweisen bzw. Modulabschlüssen. Die Kandidierenden stellen der QS-Kommission schriftlich Antrag.

### **4.2.2. Gültigkeitsdauer der Leistungsnachweise bzw. Modulabschlüsse**

Die Leistungsnachweise bzw. Modulabschlüsse dürfen im Monat, an dem die Abschlussprüfung (HFP) stattfindet, nicht älter als fünf Jahre sein.

### **4.2.3. Organisation und Durchführung der Leistungsnachweise**

Der Modulanbieter ist für die Leistungsnachweise verantwortlich. Datum, Form und Ort werden in der Modulausschreibung bekanntgegeben.

Ausführungsbestimmungen zum Modulsystem s. Anhang S. 6/7.

## **5. Abschlussprüfung (HFP)**

### **5.1. Administratives Vorgehen**

Die Ausschreibung erfolgt durch die QS-Kommission in der Fachzeitschrift und auf der Website von xxxx.

Die Prüfungsinformationen sind bei xxxx erhältlich.

Bewerbungsunterlagen, s. Prüfungsordnung Ziff. 3.2.

### **5.2. Gebühren**

Die Prüfungsgebühr wird von der QS-Kommission festgelegt. Die Gebühr geht zu Lasten der Kandidierenden.

### **5.3. Zulassungsbedingungen**

s. Prüfungsordnung Ziff. 3.31 und 3.32 sowie den Anhang zum Ablauf der HFP (S. 8/9).

### **5.4. Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung (HFP)**

#### **5.4.1. Prüfungsteile**

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

- a) Diplomarbeit
- b) Präsentation bestehend aus Poster und Referat
- d) Fachgespräch.

Die Diplomarbeit bezieht sich auf das Pflichtwahlmodul.

Grundlage der Präsentation bildet die Diplomarbeit.

Das Fachgespräch bezieht sich auf die Diplomarbeit und deren Kontext.

---

<sup>1</sup> In der Prüfungsordnung unter Ziff. 2.21 lit h als Modulprüfung bezeichnet.

#### **5.4.2. Organisation und Durchführung**

Die Prüfungsexpertinnen und -experten werden je nach Fachgebiet und Diplomarbeit rekrutiert. Die QS-Kommission bestimmt für jede Kandidatin bzw. für jeden Kandidaten zwei Expertinnen bzw. zwei Experten. Nach Möglichkeit setzt sich das Expertenteam aus einer/einem dipl. BMA HF mit HFP und einer/einem Laborakademiker/in zusammen.

Die Prüfungsexpertinnen und -experten werden nach der Genehmigung des Vorprojekts bestimmt und den Kandidierenden bekannt gegeben.

Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen der QS-Kommission spätestens 60 Tage nach Bekanntgabe der Expertinnen und Experten mit Begründung eingereicht werden. Die QS-Kommission trifft die notwendigen Anordnungen.

Das Vorprojekt zur Diplomarbeit muss von der QS-Kommission genehmigt werden. Dieses Projekt kann der QS-Kommission schon während dem Absolvieren des Pflichtwahlmoduls oder des Moduls Vertiefungsprojekt eingereicht werden. Weitere Einzelheiten sind in der Wegleitung zur Diplomarbeit festgehalten.

Die Kandidierenden melden sich mindestens 4 Monate vor dem Prüfungstermin zur Abschlussprüfung an, weitere Einzelheiten s. Prüfungsordnung Ziff. 3.2.

Die Diplomarbeit muss mindestens 4 Monate vor der Abschlussprüfung eingereicht werden.

Die Kandidierenden bringen das Poster zur Präsentation der Diplomarbeit mit.

Die Präsentation der Diplomarbeit ist in der Regel öffentlich, ausser in rechtlich begründeten Fällen.

#### **5.4.3. Beurteilungskriterien**

Die Beurteilung der Diplomarbeit, inkl. Präsentation, und des Fachgesprächs erfolgt anhand von Kriterien, welche den Kandidierenden zusammen mit den Informationen zur Diplomarbeit schriftlich abgegeben werden.

#### **5.4.4. Notengebung**

s. Prüfungsordnung Ziff. 6.

#### **5.4.5. Beschwerde an das BBT**

s. Prüfungsordnung Ziff. 7.3.

### **6. Erlass**

Bern, xxxx

xxxxxx

Präsidentin der QS-Kommission

## **Anhang: Ausführungsbestimmungen zum Modulsystem**

### **Leitung der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung HFP (Module)**

labmed schweiz setzt in Absprache mit der QS-Kommission eine Leitung für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (Module) ein. Die Anforderungen sowie die Aufgaben und Kompetenzen sind schriftlich geregelt.

### **Sekretariat für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung HFP (Module)**

Das Sekretariat wird von labmed schweiz geführt.

Kontaktadresse: labmed schweiz, Sekretariat, Postgasse 17, Postfach 686, 3000 Bern 8  
[www.labmed.ch](http://www.labmed.ch) / [labmed@labmed.ch](mailto:labmed@labmed.ch)

### **Modulbeginn**

Vor Modulbeginn reichen die Interessentinnen und Interessenten dem Sekretariat labmed schweiz die erforderlichen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.31 lit a, b und c zur Überprüfung der Zulassungsberechtigung ein. Diese Überprüfung ist kostenpflichtig.

### **Zugang zu den Leistungsnachweisen**

Das Prüfungsdatum wird in der Modul-Ausschreibung bekanntgegeben. Die Modulausschreibung erfolgt in der Fachzeitschrift *labmed* und auf der Website labmed schweiz ([www.labmed.ch](http://www.labmed.ch)).

Die Kosten werden in der Modulausschreibung bekanntgegeben

Die QS-Kommission entscheidet über die Gleichwertigkeit von Leistungsnachweisen bzw. Modulabschlüssen. Die Kandidierenden stellen der QS-Kommission schriftlich Antrag.

### **Bestehen der Leistungsnachweise**

#### *Pflichtmodule*

In den Pflichtmodulen muss mindestens der Notendurchschnitt 4 erreicht werden. Besteht ein Modul aus mehreren Teilmodulen, so ist die Modulnote das arithmetische Mittel der Teilmodulnoten (auf halbe Noten gerundet). In einem Teilmodul darf eine Note unter 4, aber nicht unter 3 sein.

Eine Ausnahme von dieser Regelung bildet Modul 1.5 „Berufspädagogische Qualifikation zur Wahrnehmung von Ausbildungsverantwortung“. Die Kandidierenden haben sich lediglich über die Bildungsleistungen auszuweisen, welche die verlangten Kompetenzen abdecken.

#### *Pflichtwahlmodule*

In jedem gewählten Pflichtwahlmodul (2.1. bis 2.5.) muss mindestens der Notendurchschnitt 4 erreicht werden. Die Modulnote ist das arithmetische Mittel der Teilmodulnoten (auf halbe Noten gerundet). In einem Teilmodul (innerhalb des gewählten Pflichtwahlmoduls von 2.1. bis 2.5.) darf eine Note unter 4, aber nicht unter 3 sein.

### **Nichtbestehen der Leistungsnachweise**

Ein Leistungsnachweis gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- a) die Bedingungen gemäss Ziff. 4.3.4. nicht erfüllt;
- b) sich nicht mindestens eine Woche vor dem Leistungsnachweis abmeldet;

- c) ohne entschuldbaren Grund nicht dazu antritt; als entschuldbare Gründe gelten namentlich:
- Mutterschaft;
  - Krankheit und Unfall (mit Arztzeugnis);
  - Todesfall im engeren Umfeld;
  - unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst;
- d) ohne entschuldbaren Grund analog lit. b nach Beginn zurücktritt;
- e) vom Leistungsnachweis ausgeschlossen werden muss. Als Ausschlusskriterien gelten namentlich:
- Verwendung unzulässiger Hilfsmittel;
  - Verletzung der Prüfungsdisziplin;
  - versuchte Täuschung der Expertinnen und Experten.

Die Examinatorin bzw. der Examinator oder die Expertin bzw. der Experte protokolliert die Gründe des Ausschlusses zuhanden der QS-Kommission. Diese entscheidet, ob der Leistungsnachweis wiederholt werden kann.

### **Wiederholung von Leistungsnachweisen**

Bei ungenügenden Leistungen können die Leistungsnachweise für die Module bzw. Teilmodule einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist kostenpflichtig.

### **Beschwerde an die QS-Kommission**

Gegen den Entscheid über die Nichtzulassung zu Leistungsnachweisen sowie das Bestehen bzw. Nichtbestehen von Leistungsnachweisen in Teilmodulen und Modulen kann innerhalb von 30 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung schriftlich und unter Angabe der Gründe bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten der QS-Kommission Beschwerde erhoben werden. Die QS-Kommission entscheidet abschliessend. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

## Anhang zu Ziff 5.3: Ablauf der Höheren Fachprüfung

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Ausschreibung der Abschlussprüfung</b><br/>(Prüfungsdaten, Prüfungsgebühr, Anmeldestelle, Anmeldefrist und Ablauf der Prüfung)</p> | <p>Die Ausschreibung wird mindestens 5 Monate vor der Prüfung auf der Website xxxx aufgeschaltet.</p>  |
| <p><b>Anmeldung zur Abschlussprüfung</b></p>   | <p>Anmeldung mindestens 4 Monate vor der Abschlussprüfung.</p> <p>Geforderte Anmeldeunterlagen siehe Prüfungsordnung.</p>  |
| <p><b>Zulassungsentscheid zur Abschlussprüfung</b></p>   | <p>Schriftliche Mitteilung mindestens 3 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung.</p>  |
| <p><b>Aufgebot</b></p>   | <p>Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 3 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung aufgeboten.</p>   |
| <p><b>Diplomarbeit</b></p> <p>Vorprojekt Diplomarbeit</p> <p>Expertinnen bzw. Experten</p> <p>Diplomarbeit</p>                           | <p>Das Vorprojekt zur Diplomarbeit muss von der QS-Kommission genehmigt werden. Das Projekt muss mindestens 14 Tage vor der QS-Kommissionssitzung eingereicht werden. Dieses Projekt kann der QS-Kommission schon während dem Absolvieren des Pflichtwahlmoduls oder des Moduls Vertiefungsprojekt eingereicht werden.</p> <p>Die QS-Kommission bestimmt für jede Kandidatin bzw. für jeden Kandidaten zwei Expertinnen bzw. zwei Experten. Die Prüfungsexpertinnen und –experten werden nach der Genehmigung des Vorprojekts bestimmt und den Kandidierenden bekannt gegeben.</p> <p>Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen der QS-Kommission spätestens 60 Tage nach Bekanntgabe der Expertinnen und Experten mit Begründung eingereicht werden. Die QS-Kommission trifft die notwendigen Anordnungen.</p> <p>Die Diplomarbeit muss dem Sekretariat <i>labmed</i> mindestens 4 Monate vor der Abschlussprüfung eingereicht werden. Das Sekretariat stellt die Diplomarbeit den zwei von der QS-Kommission bestimmten Expertinnen bzw. Experten zur Begutachtung zu.</p> |

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Präsentation der Diplomarbeit durch die einzelnen Kandidierenden</b></p> <p><b>Referat</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datum und Ort</li> <br/> <li>• Dauer des Referats</li> </ul> <p><b>Poster</b></p> | <p>Wird mit dem Prüfungsaufgebot bekannt gegeben.</p> <p>20 Minuten</p> <p>Die Kandidierenden bringen das Poster zur Präsentation der Diplomarbeit mit.</p> |
| <p><b>Fachgespräch mit den einzelnen Kandidierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datum und Ort</li> <br/> <li>• Dauer</li> </ul>  | <p>Wird mit dem Prüfungsaufgebot bekannt gegeben.</p> <p>45 Minuten</p>   |